

## Rheinanleger darf Hochwasser-Abfluss nicht beeinträchtigen

**MONHEIM** (mei) Könnte der am Rheinufer geplante Büro- und Gastronomie-Komplex Rheinanleger den Abfluss des immer wiederkehrenden Hochwassers beeinträchtigen? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Treffens bei der Bezirksregierung, an dem Vertreter der Monheimer Stadtverwaltung und Investor Rainer Kohl teilnahmen: Die Bezirksregierung wird nach eigenen Angaben den Rheinanleger nur dann grundsätzlich genehmigen, wenn ein noch zu erstellendes Gutachten die Unbedenklichkeit in punkto Hochwasser-Abfluss nachweist „oder wenn geeignete Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden“. Im vergangenen Jahr hatte die Bezirksregierung das Vorhaben Rheinanleger nach Vorgesprächen mit der Monheimer Stadtverwaltung für nicht genehmigungsfähig erachtet. Bis heute erhebt die Genehmigungsbehörde „insbesondere Bedenken wegen des Überschwemmungsgebiets des Rheins“. Deswegen hatten Ende April Stadtverwaltung und Investor angeboten, diese wasserwirtschaftlichen Bedenken auszuräumen, bevor überhaupt ein Genehmigungsantrag gestellt werde.